

SFirm-Nutzungsvertrag EBICS

zwischen

Firmenbezeichnung: _____

- Nachstehend „Kunde“ genannt -
und
der Sparkasse Westholstein, Dithmarscher Platz 2, 25524 Itzehoe – nachstehend „Sparkasse“ genannt –

§1 Vertragsgegenstand

Der Kunde kann die Software SFirm-EBICS (nachfolgend „Software“ genannt) zu den nachfolgenden Bedingungen zeitlich befristet nutzen. Neue Versionen werden dem Kunden online zur Verfügung gestellt.
Ferner kann der Kunde die in diesem Vertrag vereinbarten Wartungsleistungen in Anspruch nehmen.

§2 Bereitstellung der Software

Die Software wird dem Kunden per Downloadlink auf Servern des Programmherstellers (Starfinanz GmbH) zur Verfügung gestellt. Zur Freigabe der Software zur vertragsmäßigen Nutzung kann der Lizenzschlüssel per E-Mail an folgende Adresse geschickt werden:

E-Mail: _____

Die Zurverfügungstellung von Datenträgern und Handbüchern sind in dem Nutzungs-Preis nicht enthalten und werden gesondert berechnet.

§3 Lizenzumfang

Der Kunde erhält durch diesen Vertrag eine nicht ausschließliche, widerrufliche, nicht übertragbare und zeitlich durch die Laufzeit dieses Vertrages begrenzte Lizenz zur Nutzung der Software. Zusätzlich zu den Bestimmungen dieses Vertrages gelten die Lizenzbestimmungen des Softwareherstellers, welche der Kunde bei der Installation akzeptieren muss, um die Software nutzen zu können.

§4 Wartungsleistungen

Die Wartungsleistungen sind wie folgt definiert:

1.) Allgemeines

- a) Eine Installation / Wartung kann nur auf PC's vorgenommen werden, die den Hardware- und Softwareanforderungen der zu installierenden / zu wartenden Software entsprechen.
- b) Die Sparkasse übernimmt die Pflege der in §1 beschriebenen Software.
- c) Die Sparkasse ist dazu berechtigt, die im Nutzungs-Vertrag genannten Wartungsleistungen durch Dritte erbringen zu lassen.
- d) Die Problembehandlung erfolgt nach einer von der Sparkasse eingestuften Priorität, die sich nach Art und Umfang des Problems richtet.

2.) Umfang der Wartungsleistungen

- a) Die Wartung umfasst nach Entscheidung der Sparkasse die laufenden Verbesserung und Aktualisierung der Software. Sie bezieht sich ausschließlich auf die gelieferte Software und umfasst ausschließlich folgende funktionserhaltende Leistungen:
 - Neue und berichtigte Programmversionen werden dem Kunden per Online-Update zur Verfügung gestellt.
 - Telefonische Hotline z. Zt. Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr.
 - Telefonische Hilfe zur Behebung von Funktionsstörungen der Software und Beratung über Maßnahmen zur Funktionserhaltung
 - Fernwartung innerhalb des telefonischen Supports mit Hilfe der Fernwartungssoftware TeamViewer.
 - Die Betreuung vor Ort erfolgt dann, wenn telefonisch alle Möglichkeiten der Hilfestellung, Fehleranalyse und -beseitigung ausgeschöpft worden sind. Die Vor-Ort-Betreuung ist nicht im Nutzungs-Preis enthalten und wird gesondert berechnet.
- b) In den Wartungsleistungen sind nicht enthalten:
 - Die Wartung der Computerhardware
 - Wartungsleistungen nach einem Eingriff des Kunden oder einem Dritten in den Programmcode der Software.
 - Wartungsleistungen hinsichtlich der Interoperabilität der vertragsgegenständlichen Software mit anderen Computer-Anwendungsprogrammen, die nicht Gegenstand dieses Vertrages sind.

Die Installations- und Einarbeitungskosten und weitere über die Wartung hinausgehende Leistungen sind nicht im Nutzungs-Preis enthalten und werden gesondert berechnet.

Ansprüche des Kunden auf Beseitigung der Störungen, die auf äußere Einwirkungen oder anormale Betriebsbedingungen zurückzuführen sind, werden ausgeschlossen.

§5 Mitwirkungspflicht des Kunden

- Dem Kunden obliegt die Sicherung der auf dem PC gespeicherten Daten.

- Der Kunde unterstützt telefonisch bzw. vor Ort entsprechend seiner Möglichkeiten aktiv die Fehleranalyse und –bereinigung.
- Bei der Feststellung, Eingrenzung und Meldung von Fehlern muss der Kunde die erteilten Hinweise befolgen.
- Bei Netzwerken erfolgt die Wartung nur im Beisein des Netzwerkadministrators.

§ 6 Preise / Zahlungsbedingungen

Der Nutzungs-Preis für die Basis-Version von z. Zt. € 250,00 zzgl. MwSt. p.a. wird anteilig – bezogen auf die Restdauer des Kalenderjahres bei Vertragsbeginn- bzw. bis zum 30. Januar eines jeden Kalenderjahres im Voraus berechnet und wird vom unten genannten Konto per Lastschrift eingezogen. Die Kosten für genutzte Sondermodule werden gemäß dem beiliegenden Preisverzeichnis berechnet. Die durch eine nicht erfolgte Zahlung verursachten Kosten (insbesondere Rücklastschriftgebühren), werden dem Kunden separat belastet und sind der Sparkasse zu erstatten. Die Sparkasse kann die Preise mit Wirkung ab Beginn des nächsten Kalenderjahres ändern. Der Kunde kann binnen vier Wochen nach Mitteilung einer Preiserhöhung den Nutzungs-Vertrag zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Erhöhung kündigen.

§7 Gewährleistung und Haftung

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Eingriffe des Kunden oder von ihm beauftragter/geduldeter Dritter in die Software führen zum Gewährleistungs- und Haftungsausschluss der Sparkasse.

§8 Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit des Nutzungs-Vertrages beträgt mindestens 12 Monate und endet jeweils am 31. Dezember eines Jahres. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn der Kunde nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Kalenderjahresende schriftlich gekündigt hat. Mit Vertragsbeendigung ist eine Nutzung der Software durch den Kunden nicht mehr gestattet und die Sparkasse ist berechtigt, den Lizenzschlüssel umgehend zu sperren und damit eine weitere Nutzung der Software durch den Kunden unmöglich zu machen. Die Auflösung der Geschäftsbeziehung führt automatisch zur Beendigung dieses Vertrages. Sollte der Kunde gegen Bestimmungen dieses Vertrages und/oder die Lizenzbestimmungen des Herstellers verstoßen, so ist die Sparkasse berechtigt, den Lizenzschlüssel unverzüglich zu sperren und damit eine weitere Nutzung der Software durch den Kunden unmöglich zu machen. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde in Zahlungsrückstand gerät und diesen nicht innerhalb von vierzehn Tagen ab Fälligkeitsdatum ausgleicht.

§9 Datenschutz

§9.1 Gegenstand der Verarbeitung

Gegenstand des Vertrages sind Supportleistungen der Sparkasse Westholstein (Auftragnehmer) gegenüber dem Nutzer (Auftraggeber) der Software S-Firm.

- Diagnose von Fehlern,
- Behebung von Funktionsstörungen,
- Beratung über Maßnahmen zur Funktionserhaltung sowie
- Fernwartung innerhalb des telefonischen Supports mit Hilfe einer entsprechenden Fernwartungssoftware
- Funktionstests

§9.2 Dauer der Verarbeitung

Fernwartungsarbeiten finden nur zu den bekanntgegebenen Hotline-Zeiten des Kreditinstituts statt und nur für die Dauer des vom Kunden initiierten Verbindungsaufbaus.

Die Nutzung der Fernwartung ist eine zusätzliche Service-Leistung, die an den SFirm-Nutzungsvertrag mit dem Kreditinstitut gebunden ist. Mit der Kündigung des SFirm-Nutzungsvertrages endet auch die Nutzung der Fernwartung. Der Vertrag für die Nutzung der Fernwartung muss nicht separat gekündigt werden. In der vereinbarten Nutzungspauschale für SFirm ist die Nutzung der Fernwartung enthalten. Es fallen neben den Internetentgelten für die Verbindung keine weiteren Kosten an.

§9.3 Zweck der Verarbeitung

Durch das Kreditinstitut sollen personenbezogene Daten für den / des Kunden nicht verarbeitet werden; der Betrieb der Systeme gemäß Ziff. 1 erfolgt durch den Kunden selbst.

Im Zusammenhang mit dem Gegenstand der Verarbeitung gemäß Ziff. 1 ist eine ungewollte Kenntnisaufnahme von personenbezogenen Daten durch den Kunden bei Fernzugriffen auf die Systeme gemäß Ziff. 1 für das Kreditinstitut auszuschließen. Ausschließlicher Zweck der Verarbeitung ist demnach die Erfüllung der sich gem. Ziff 1 ergebenden Pflichten des Kreditinstituts im Zusammenhang mit Wartung der Systeme gemäß Ziff. 1.

§9.4 Unterauftragnehmer

Der Auftragnehmer setzt für die Verarbeitung keine Unterauftragnehmer ein.

Greift der Hersteller des vom Auftraggeber eingesetzten Systems oder ein vom Hersteller beauftragter Vertragspartner per Fernzugriff auf das System beim Auftraggeber zu, handelt der Hersteller nicht als Unterauftragnehmer des Auftragnehmers, sondern in Erfüllung des zwischen dem Auftraggeber und dem Hersteller bestehenden Lizenzvertrags.

§9.5 Offenlegung von Daten an Empfänger in Drittländern

Eine Offenlegung von Daten an Empfänger in Drittländern erfolgt nicht.

§9.6 Besondere technische und organisatorische Maßnahmen

Das Kreditinstitut hat folgende technische und organisatorische Maßnahmen für die Verarbeitung getroffen:

Die Fernwartung wird nur auf ausdrückliche Weisung des Kunden durchgeführt.

Der Kunde verpflichtet sich, für die Fernwartungssitzung nur das vom Kreditinstitut eingesetzte Verbindungselement zu verwenden. Etwaige Schäden, die aus der Verletzung dieser Verpflichtung entstehen, trägt der Kunde. Soweit das Kreditinstitut grob fahrlässig oder vorsätzlich die Verursachung des Schadens mitverschuldet, bestimmt sich die Haftungsverteilung nach § 254 BGB. Hinsichtlich des Schadensumfanges findet Ziffer 8 dieser Vereinbarung entsprechend Anwendung.

Der Aufbau der Fernwartungsverbindung findet nur in Abstimmung mit dem Kunden statt. Das Kreditinstitut stellt durch die Vergabe einer einmaligen Beratungsnummer die alleinige und direkte Verbindung zum Kunden sicher. Die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt. Nach Beendigung der Fernwartungsarbeiten wird die Verbindung unverzüglich getrennt. Der Kunde räumt dem Kreditinstitut die notwendigen Rechte zur Fernwartung über die eingesetzte Softwarelösung ein, wobei ein Zugriff bzw. Einsichtnahme in personenbezogene Daten zu unterbleiben hat. Der Kunde hat das Recht und die Möglichkeit, die Fernwartungssitzung jederzeit zu trennen.

Das Kreditinstitut wird nicht nach Kennwörtern des Kunden fragen. Die notwendigen Eingaben werden durch den Kunden stets eigenständig durchgeführt.

§9.7 Vertraulichkeit und Datenschutz

Das Kreditinstitut behandelt ihr bekannt gewordenen Informationen mit hoher Vertraulichkeit und verpflichtet alle betroffenen Mitarbeiter und Dienstleister auf die Vorgaben des Bankgeheimnisses und des Datenschutzes.

§9.8 Haftung

Das Kreditinstitut haftet bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung für die sich daraus ergebenden Schäden. Er haftet nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden und Folgeschäden gleich aus welchem Rechtsgrund.

§9.9 Sonstiges

Mündliche Nebenabreden oder Erklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung beider Vertragsparteien. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Sofern eine Bestimmung des Vertrages ungültig ist, hat dies nicht die Unwirksamkeit des Vertrages und der gesamten Regelung zur Folge. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksamen Bestimmungen gemeinsam so abzuändern, dass der ursprünglich erstrebte rechtliche und wirtschaftliche Zweck soweit wie möglich erreicht wird.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für die Rechte und Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Itzehoe.

§10 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch solche wirksamen Bestimmungen zu ersetzen, welche den unwirksamen Bestimmungen in wirtschaftlicher Hinsicht am ehesten entsprechen.

Mündliche Nebenabreden existieren nicht. Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, was auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses gilt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB) Vertragsbestandteil sind. Die AGB hängen/liegen in den Geschäftsräumen der Sparkasse aus und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Anlage: Preisverzeichnis

Belastungsvereinbarung:

Die Belastung erfolgt zulasten des nachfolgend genannten Kontos in unserem Haus:

Kontonummer oder IBAN: _____

Bankleitzahl / BIC: _____

Ort / Datum

Unterschrift Kunde

Itzehoe, _____
Ort / Datum

Sparkasse Westholstein

Legitimation geprüft bei Konto:

Legitimation geprüft und für die Richtigkeit der
Unterschrift(en):

Unterschrift des Sachbearbeiters und Personalnummer

Anlage zum SFirm-Nutzungsvertrag / Preisverzeichnis

Der zwischen dem Kunden und der Sparkasse geschlossene SFirm-Nutzungsvertrag beinhaltet folgende Module:

<u>Modul</u>	<u>Nutzungsentgelt p.a.</u>
<input type="checkbox"/> SFirm - HBCI	125,00 €
<input type="checkbox"/> SFirm - EBICS	250,00 €
<input type="checkbox"/> SFirm - Enterprise - Mandanten	120,00 €
<input type="checkbox"/> SFirm - Enterprise - Automat	5,00 €
<input type="checkbox"/> SFirm - Enterprise - Archiv	5,00 €
<input type="checkbox"/> SFirm – CashManagement	120,00 €
<input type="checkbox"/> SFirm – Rechnungen einlesen	120,00 €
<input type="checkbox"/> SFirm- Finanzcockpit	49,00 €
<input type="checkbox"/>	

Informativ:

- > Das Entgelt für Vor-Ort-Service (Installation, Einweisung und Support-Dienstleistungen) beträgt € 27,50 pro 15 Minuten.
- > Die Anfahrtspauschale innerhalb des Geschäftsgebietes der Sparkasse Westholstein beträgt € 50,00.
- > Die Anfahrtspauschale außerhalb des Geschäftsgebietes der Sparkasse Westholstein beträgt € 100,00.

Alle genannten Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.